

Zusatzvereinbarungen und Prüfungsordnung für die Aus- und Weiterbildung

„Systemische Erlebnis- & Naturtherapie (SENT) – Heilprozesse in Naturräumen“

Stand: 06.03.2025

SISPA (kurz: SISPA)

Diplom-Sozialpädagogin Annette Bergmann

§1: Ziel der Aus- und Weiterbildung

Mit der erfolgreich abgeschlossenen berufsbegleitenden Ausbildung „Systemische Erlebnis- & Naturtherapie – Heilprozesse in Naturräumen (SENT)“ erhalten die teilnehmenden Personen die Kompetenz, mit erlebnis- und naturtherapeutischem Handlungswerkzeug natur- und erlebnistherapeutische Maßnahmen im jeweiligen Arbeitsfeld der Psychiatrie, Psychosomatik, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendhilfe, Prävention und Gesundheitsförderung sowie der Seelsorge, Institutionen und Unternehmen, wie z.B. der Bundeswehr, eigenverantwortlich zu planen, anzuleiten, durchzuführen und zu reflektieren. Dabei wird in einem multiprofessionellen Team das Angebot ergänzt.

Mit der Aus- und Weiterbildung SENT wird aufgezeigt, welche Möglichkeiten Szenarien, in denen Erlebnisse in Naturräumen stattfinden, korrigierende Erfahrungen bei Menschen ermöglichen. Weiter wird ein lösungsorientierten Ansatz mit Praxis- und Theorieanteilen vermittelt, mit denen Heilung oder Linderung bei Krankheit und Einschränkungen angestoßen werden können.

§2: Teilnahmevoraussetzung

Berufsausbildung: Abgeschlossene Berufsausbildung (Fachschulen) sozialadministrativer, erzieherischer oder pflegerischer Berufe (insbesondere Erzieher*innen, Pflegefachkräfte, Hebammen, Ergotherapeut*innen, Physiotherapeut*innen, Logopäd*innen, o.Ä.) oder Hochschul- und Fachhochschulabsolvent*innen mit psychologischen, pädagogischen und verwandten Abschlüssen, z.B. Dipl.-Psycholog*innen, Ärzt*innen, Dipl.-Pädagog*innen, Dipl.-Sozialarbeiter*innen und Dipl.-Sozialpädagog*innen, Dipl.-Heilpädagog*innen, Sonder-Pädagog*innen, Lehrer*innen, Dipl.-Theolog*innen, Dipl.-Soziolog*innen oder analoge Abschlüsse (BA, MA). Ebenfalls gilt auch die Ausbildung zum professionellem Friedensstifter als Grundlage der Ausbildung zum Systemischen Erlebnis- & Naturtherapeuten.

Berufserfahrung: Mindestens dreijährige Berufserfahrung in einem relevanten Praxisfeld für alle Berufsgruppen (dazu zählen auch Praktika und Anerkennungsjahre)

Erlebnispädagogische Vorerfahrungen: Mindestens drei Jahre

Erfahrung in Bezug auf (psychotherapeutische) **Selbsterfahrung**

Im Einzelfall sind nach Einzelprüfung Ausnahmeregelungen möglich (z.B. bei langjähriger Berufserfahrung im Bereich Gesundheit, medizinisch-therapeutischen Fachdiensten usw.).

Menschen ohne dieser Vorerfahrung können sich mit Zustimmung ohne eine Qualifizierung im psycho-sozialen Bereich bis zum Prüfungsende ebenfalls für die Aus- und Weiterbildung nach Einzelfallprüfung anmelden.

Der Persönlichkeit der Systemischen Erlebnis- & Naturtherapeut*innen wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Besondere Beachtung finden Kompetenzen wie Authentizität, Empathie, Dialogfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit, Selbstreflexion und ausreichende psychische Stabilität.

Für eine Teilnahme an der Aus- und Weiterbildung SENT haben die interessierten Personen die Möglichkeit, sich schriftlich zu bewerben und sich persönlich vorzustellen. Dabei wird besonders auf diese Persönlichkeitsmerkmale geachtet.

§3: Kosten, Anmeldung und Absage der Aus- und Weiterbildung SENT

Bei der Anmeldung zur Aus- und Weiterbildung wird einmalig eine Anmeldegebühr von 1.900 €, inkl. MwSt. erhoben. In dieser sind die Reservierungsgebühr und die umfassende individuelle Begleitung während der kompletten Ausbildungszeit enthalten.

Für die komplette Aus- und Weiterbildung – inklusive der Reservierungsgebühr, des Vorgesprächs, aller Module (Die Teilnehmenden entscheiden sich auch für insgesamt 7 Module – auch die der Kooperationspartner können geltend gemacht werden. Dieses ist dann in den Kosten für die Aus- und Weiterbildung inklusive.

Die 8 Selbstlertage, der Supervisionsgespräche, aller regelmäßigen Meetings und Vorträge während der Ausbildung sind in den Kosten enthalten. Zusätzlich ist die Teilnahme an dem SISPA Netzwerk (Circle) in den Kosten bis einem Jahr nach Abschluss mitenthalten.

Unterkunft und Verpflegung und Reisekosten werden vor Ort selber getragen.

Bei Einmalzahlung 55.000 Euro inkl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Eine Buchung einzelner Module sowie der Vorträge und der Supervision ohne die Anmeldung zur Aus- und Weiterbildung ist ebenfalls möglich. Vier Wochen vor dem Modul muss die Anmeldung schriftlich eingegangen sein. Der Betrag ist vor Modulbeginn zu zahlen. Die einzelnen Kosten der Module können sich mit den Jahren verändern, da wir diese an die aktuelle Wirtschaftslage anpassen.

Eine verbindliche Anmeldung besteht unter folgenden Voraussetzungen:

- 1) Persönliches Vorgespräch: ca. 45 Minuten (bei weiterer Entfernung auch per Telefon oder Skype)
- 2) Schriftliche Anmeldung
- 3) Nachweis einer privaten Haftpflichtversicherung
- 4) Bewerbungsschreiben zur Aus- & Weiterbildung
- 5) Aussagekräftiger Lebenslauf
- 6) Nachweise über Selbsterfahrung und berufliche Abschlüsse im psycho-sozialen Bereich
- 7) Geleistete Zahlung der Anmeldegebühr
- 8) Von Annette Bergmann und der teilnehmenden Person unterschriebener Vertrag

Die Größe der Ausbildungs- und Weiterbildungsgruppe SENT ist auf max. 12 Personen begrenzt. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben. Die Anmeldung wird verbindlich, wenn die Unterlagen 2) bis 8) bei SISPA eingegangen sind und 1), das Vorgespräch, stattgefunden hat. Für das Vorgespräch wird um zeitnahe Terminvereinbarung gebeten.

Sollte die Aus- und Weiterbildung SENT ausgebucht sein, wird von SISPA eine Warteliste geführt. Das Nachrückverfahren wird durch das Datum der Anmeldung bestimmt.

Die Teilnahme an der Aus- und Weiterbildung erfolgt eigenverantwortlich. Die teilnehmenden Personen sollten bei Übungen mit Selbsterfahrungscharakter in der Lage sein, die eigenen Grenzen zu erkennen und zu wahren. Für SISPA und die ausbildenden Fachkräfte besteht keine Haftung für etwaige Gesundheitsschäden. Die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für die Organisation der Aus- und Weiterbildung ist die SISPA, für die Inhalte die jeweilige referierende Person verantwortlich.

Teilnehmende Personen, die eine Bescheinigung nach den Richtlinien des Bundesverbandes Erlebnispädagogik machen möchten, benötigen die Zulassungsvoraussetzungen dieser Dachorganisation (siehe www.bundesverband-erlebnispaedagogik.de).

Die gesamte Aus- und Weiterbildung SENT kann innerhalb von 3 – 5 Jahren absolviert werden.

Einzelne Modulabsagen zur Aus- und Weiterbildung „Systemische Erlebnis- & Naturtherapie – Heilprozesse in Naturräumen“ müssen spätestens 4 Wochen vor Seminarbeginn in schriftlicher Form bei SISPA eingehen. In diesem Falle erhebt SISPA eine Bearbeitungsgebühr von 190,40 € (inkl. MwSt.). Bei Absagen später als 4 Wochen vor Beginn des nächsten Moduls wird die volle Gebühr des Modules fällig.

SISPA behält sich vor, Veranstaltungen bei mangelnder Teilnehmezahl bis zu einer Woche vor Beginn der Veranstaltung schriftlich abzusagen oder die Dauer des Seminars anzupassen.

§4: Inhalte und Ablauf

Die Inhalte der Ausbildung beziehen sich v.a. auf den Einsatz der Systemischen Erlebnis- & Naturtherapie mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Die Ausbildung SENT des SISPA _ Institutes besteht aus:

- 7 Modulen: 6 Weiterbildungsmodulen und 1 Abschlussmodul
- 1x monatlichen Online-Meeting (derzeit Donnerstag abend)
- einem 3-tägigem Abschlussprojekt mit Dokumentation und Präsentation des Projekts beim Abschlussmodul
- einem praktischer Teil: Durchführung einer Methode beim Abschlussmodul
- Teilnahme an 8 Selbstlertagen
- 5 Praktikumstagen

Zusätzlich ist eine Einheit Einzelcoaching in der Mitte der Aus- und Weiterbildung SENT in den Anmeldegebühren enthalten. Dieses Coaching-Gespräch unterstützt dabei, eine Zwischenbilanz zu ziehen, um den persönlichen Entwicklungsprozess zu reflektieren.

Desweiteren können folgende Angebote bzw. Seminare gegen Rechnung in Anspruch genommen werden:

Infotag, Seminare zur Selbstentwicklung in der Natur, Einzelcoaching, Erste-Hilfe-Outdoor, Anleitung zur Praxis (Supervision); die Teilnahme an diesen Angeboten ist für alle teilnehmenden Personen freiwillig.

Die SENT-Module finden in den Naturräumen Süße Gewässer (Seen und Flüsse), Wald, Alpe/Berg und Meer statt.

Die zeitliche Reihenfolge der Lehrgänge ist hierbei frei wählbar. Es können auch nur einzelne Kurse als Fortbildung besucht werden (Ausnahme: Abschlussmodul).

Mit Fortschreiten der Aus- und Weiterbildung SENT werden eigene Projekte entwickelt, geleitet und reflektiert. Durch referierende Fachkräfte aus unterschiedlichen Professionen wird eine breite Aufstellung an Arbeitsmöglichkeiten und Erfahrungsaustausch angeboten.

Module

Die Module sind einem Thema zugeordnet, und es ist möglich, diese berufs begleitend zu absolvieren. Die Module werden mit mindestens zwei referierenden Fachkräften durchgeführt.

Aufgebaut ist die Aus- und Weiterbildung im Wechselspiel von ganzheitlichem Erfahrungslernen in unterschiedlichen Naturräumen, beispielhaft der Methodenvermittlung, eigener Übung sowie Wissensvermittlung innerhalb von Theorieeinheiten.

Die Module finden größtenteils im Freien bzw. in der Natur statt. Beim Unterwegssein trägt jede teilnehmende Person ihr Gepäck bei sich. Es wird auch im Freien übernachtet oder vorgegebenen Unterkünfte.

In der Regel verpflegen wir uns selber, bzw. wird das Outdoorkochen mit in die Seminare eingepflegt. Das Handwerk bzw. die Methoden zur Begleitung von Klient*innen, Einzelpersonen und Gruppen werden vermittelt, für den Einsatz und in Kooperation mit psychosozialen Einrichtungen, in multiprofessionellen Teams oder auch für die eigenständige Praxis (bei therapeutisch-medizinischer Grundausbildung). Es wird zwischen Einheiten mit Selbsterfahrungscharakter, theoretischen Inhalten und Reflexionen abgewechselt. Hierbei werden Menschen in unterschiedlichen Naturräumen mit deren elementaren Kräften begleitet und dabei Selbstheilungsprozesse unterstützt. Die Systemische Erlebnis- & Naturtherapie verfolgt einen ressourcen- und lösungsorientierten Ansatz. In der Regel findet eine Nachbesprechung mit schriftlichen Handbuch im Anschluss des Selbsterfahrungsseminars statt, so dass die Inhalte auf der Metaebene reflektiert werden können.

Die Methoden der SENT unterstützen Menschen in Zeiten von Entscheidungen und Umbrüchen, von persönlichem Lernen und Wachstum. In der Beratung und im Coaching erhält die durch SENT begleitete Person Orientierung und Klarheit.

Modul	Aufbruch
Modul	Süßwasser, Seen und Flüsse
Modul	Wald & Feuer
Modul	Berge & Luft
Modul	Innehalten
Modul	Insel & Meer (La Palma und Lanzarote, Kanarische Insel)
Modul	Ankommen: Abschluss und Feiern

Teilnahmebestätigung

Jede teilnehmende Person erhält nach erfolgreicher Teilnahme an einem Modul eine Teilnahmebestätigung mit Angaben zu den abgeleisteten Stunden, den Lernzielen, den Inhalten und den Dozent*innen des jeweiligen Moduls.

Selbstlertage

Selbstlertage finden zu festgelegten Terminen zwischen den SENT-Aus- und Weiterbildungsmodulen statt. Dabei können die teilnehmenden Personen zu Fallbeispielen in einem geschützten Rahmen Methoden anleiten und Praxiserfahrung sammeln. Das Gelernte wird in kleinen Einheiten geübt, selbst Angebote entworfen und unter Supervision angeleitet und danach reflektiert.

Acht Selbstlertage finden zunächst unter Anleitung und Supervision durch Dozent*innen in einer Lerngruppe statt. Nach Rücksprache mit der Ausbildungsleitung können zusätzliche Termine selbstständig organisiert und durchgeführt werden. Der Ort für einen Selbstlertag kann gerne auch von den Teilnehmer*innen vorgeschlagen werden. Die Dauer eines Selbstlertages beträgt 8 UE pro Tag. Ab einer Mindestteilnahmezahl von 3 Personen findet ein Selbstlertag statt.

Es bestehen drei Möglichkeiten für Selbstlertage:

- Teilnahme als anleitende Person eines Fallbeispiels unter Supervision und Feedback
- Teilnahme als teilnehmende Person innerhalb des Settings eines Fallbeispiels
- In Eigendurchführung mit Dokumentation, Vor- und Nachbesprechung mit den Anleiter*innen

Es kann auch ein Projekt in Kooperation mit der SISPA als Selbstlertag anerkannt werden. Dies kann zum Beispiel eine Fachtagung sein, bei der die teilnehmende Person eine Methode innerhalb eines stattfindenden Workshops anleitet, mit anschließender Supervision durch die Workshop-Leitung.

Die Dokumentation eines Selbstlertages soll enthalten: Datum, Ort, Unterschrift der Dozent*in bzw. bei selbstorganisierten Selbstlertagen die Unterschrift der anderen Teilnehmer*innen. Außerdem sind festzuhalten: Beschreibung des Angebots, Ziel, angewendete Methoden, Durchführung und eine kurze Auswertung/Reflexion. Die dokumentierten Selbstlertage sind bei der Prüfungsanmeldung Teil der einzureichenden Anmeldeunterlagen.

Praktikumstage

Die mindestens fünf Praktikumstage bieten eine Gelegenheit, für eine begrenzte Zeit bei SISPA und kooperierenden Einrichtungen bei der Durchführung von erlebnistherapeutischen Maßnahmen zu hospitieren, um praktische Erfahrungen mit Klient*innen zu sammeln.

Abschlussprojekt

Das Abschlussprojekt muss mindestens drei erlebnistherapeutische Einheiten (Dauer: 4 Stunden) beinhalten. Diese können am Stück oder an drei verschiedenen Tagen durchgeführt werden. Die das Projekt durchführende Person übernimmt hierbei die Hauptverantwortung bzgl. Planung, Organisation, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung ihres Projekts. Der äußere Rahmen der Dokumentation des Abschlussprojekts kann selbst gestaltet werden. Der Inhalt richtet sich nach der erlebnistherapeutischen Konzeption; eine Beschreibung der begleiteten Person oder der Zielgruppe sowie der Ziele, erlebnistherapeutische Hintergründe und Definition, der geplante zeitliche Ablauf, Vor- und Nachbereitung, sowie eine detaillierte tatsächliche Projektbeschreibung mit den jeweils durchgeführten Interventions-Methoden. Zudem ist eine persönliche Reflexion u.a. über das eigene Leistungsverhalten, den Verlauf des Projekts, Bestandteil der Dokumentation.

§5: Zulassungsvoraussetzungen für den Abschluss

Für eine Anmeldung zum Abschlussmodul müssen 7 Module, die Selbstlertage, die Praktikumsstage sowie das Abschlussprojekt durchgeführt und nachgewiesen worden sein. Die Nachweise müssen postalisch bei Anmeldung zur Prüfung vorgelegt werden. Das Abschlusszertifikat wird erst ausgehändigt, wenn alle Voraussetzungen erfüllt wurden.

§6: Abschlusstermine und Anmeldefristen

Die Abschlusstermine werden entsprechend der Anmeldungen vergeben. Ebenfalls muss bis zu diesem Zeitraum die Projektdokumentation bei der SISPA eingereicht worden sein.

§7: Abschlusskommission

Die Abschlusskommission besteht aus zwei qualifizierten Mitgliedern des Fachkräfte-Teams der Aus- und Weiterbildung SENT des SISPA Institutes. Neben der Ausbildung in Systemischer Naturtherapie bzw. Systemischer Erlebnistherapie verfügen die Mitglieder des Abschlussteams über einen psychologischen, therapeutischen, pädagogischen und/oder medizinischen Erstberuf, sowie über ausreichend Berufserfahrung. Die Mitglieder der Abschlusskommission lesen und beurteilen die Projektdokumentation und führen das Kolloquium durch, bestehend aus Vorstellung und Präsentation des Abschlussprojekts der einzelnen Abschlusskandidat*innen.

§8: Abschlussform und Abschlussablauf

Der Abschluss erfolgt beim Ankommensmodul und beinhaltet folgende Bereiche: Praxisprojekt, Dokumentation des Projekts anhand eines Berichtes, sowie Präsentation des Projekts mit anschließendem Kolloquium.

- Der Bericht ist ein schriftlicher Nachweis mit folgenden Inhalten: Therapieplanung, Anamnese, Befund, Zielsetzung, praktische Durchführung der Therapieeinheiten und Reflexion.
- Des Weiteren gibt es einen fachpraktischen Abschluss, bei dem es um handwerkliche Fähigkeiten geht (z.B. Feuer machen, Lifeline legen, ...).
- Das Kolloquium findet in Form eines Gesprächs zwischen Abschlussfachkräften und Absolventen statt. Der Abschluss findet in Anwesenheit aller Teilnehmer*innen des Abschlussmoduls statt. Diese dürfen während des Kolloquiums ebenfalls Fragen stellen; im Sinne des gemeinsamen Lernens und Wachstums.

§9: Abschlussgespräch

Das Abschlussgespräch findet als Gespräch zwischen Ausbildungsleitung und Absolvent*in statt und wird frei, mit einem Umfang von ca. 45 Minuten terminiert. Der/Die Absolvent*in kann hier persönliche Entwicklungsschritte während der Aus- und Weiterbildung darstellen. Hier kann die eigene Heilungsgeschichte mit einfließen. Im Gegenzug werden die beobachteten Entwicklungsschritte aus der Sicht der Ausbildungsleitung vermittelt. Gemeinsam wird dabei überprüft, ob die persönlichen Ziele und die Anforderungen zum Bestehen der Prüfung der Aus- und Weiterbildung SENT erreicht wurden.

§10: Bewertung

Folgende Bewertungen werden vergeben: „bestanden“, „nicht bestanden“ oder „nachbessern“. Sie setzen sich aus der Bewertung der schriftlichen Dokumentation über das Abschlussprojekt, dessen Präsentation und dem Kolloquium zusammen.

Beurteilt wird dabei die indikative und klientel-zentrierte Anwendung erlebnistherapeutischer Methoden der SENT.

§11: Wiederholung

Jeder Absolvent kann bei der Vergabe der Bewertung „nicht bestanden“ bis zu zwei Mal zu wiederholen. Das Abschlussprojekt kann während des nächsten Abschlussmoduls erneut abgelegt werden. Es muss dabei im Vorfeld ein neues Abschlussprojekt durchgeführt worden sein und eine Dokumentation dazu vorliegen. Gegebenenfalls müssen in Absprache mit dem Ausbildungsteam Module zur Vertiefung wiederholt und weitere Selbstlern- und Praktikumsstage durchgeführt werden. Erhält der Absolvent beim dritten Mal die Bewertung „nicht bestanden“, kann sie nicht erneut wiederholt werden. Es erfolgt keine Vergabe eines Zertifikats über die erfolgreich absolvierte Aus- und Weiterbildung der Systemischen Erlebnis- und Naturtherapie.

Bei der Vergabe der Bewertung „nachbessern“ werden mit dem Absolventen die Bereiche des Nachbesserns festgelegt. Dabei wird individuell entschieden, inwieweit und in welchem Umfang ein neues Projekt durchgeführt werden muss. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass die Person an Modulen zur Vertiefung teilnimmt oder/und weitere Selbstlern- und Praktikumsstage geleistet werden sollen. Die Nachbesserung muss innerhalb eines halben Jahres bei der Kommission eingereicht werden. Bei dieser Form gibt es Teile der Abschlussarbeit, die noch einmal zu überarbeiten sind, so dass dann der Abschluss als bestanden beurteilt werden kann.

§12: Zertifikate

Voraussetzung für die Vergabe des Zertifikats ist eine Anwesenheit bei mindestens 90 % der Gesamtbildungszeit der Module.

Nach Vergabe der Beurteilung „bestanden“ erhält die SENT-Ausbildungsteilnehmer*in ein institutseigenes Zertifikat.

§13: Anerkennung von externen Lehrgängen

Bei den Ausbildungszeiten der Module bzw. der Selbstlern- und Praktikumsstage können individuell ggf. Aus-, Fort- und Weiterbildungen von zertifizierten (externen) Anbietern mit Nachweis angerechnet werden. Die Anerkennung hängt von der Dauer, den vermittelten Inhalten und der erzielten Qualifizierung ab und wird individuell geprüft.

§14: Anmeldung und Rücktritt

Anmeldung

Zum Abschluss anmelden kann sich diejenige teilnehmende Person, die 7 Module der SENT- Selbstentwicklungsmodule und die dazugehörigen Online Module durchlaufen hat, die Selbstlern- und Praktikumstage nachweisen kann sowie ein Abschlussprojekt durchgeführt und die dazugehörige Projekt-Dokumentation fristgerecht eingereicht hat. Personen, die den Abschluss wiederholen wollen, müssen sich zum weiteren Abschluss erneut schriftlich anmelden.

Die Gruppengröße beim Abschlussmodul beträgt max. 12 Personen; dies entspricht der maximalen Teilnehmezahl einer Aus- und Weiterbildungsgruppe. Die Plätze für Abschlusssanwärter*innen zur Wiederholung werden je nach Eingang der schriftlichen Anmeldung vergeben. Wollen in einem Jahr mehr Personen als vorgesehen geprüft werden, wird von SISPA eine Warteliste geführt. Dabei bestimmt das Datum der Anmeldung über das Nachrücken auf freie werdende Plätze im Abschlussmodul.

Die Anmeldung zum Abschlussmodul ist verbindlich.

Der Platz im Abschlussmodul wird durch die Zahlung der Gebühr in Höhe von 190,40 € (inkl. MwSt.) innerhalb von 14 Tagen reserviert. Die Anmeldung muss bis vier Wochen vor dem Abschluss stattgefunden haben. Ca. 4 Wochen vor Beginn des Abschlussmoduls werden die entsprechenden Unterlagen (inklusive der Rechnung über den noch offenen Betrag) zugesendet.

Eine verbindliche Anmeldung besteht unter folgenden Voraussetzungen:

- 1) Schriftliche Anmeldung
- 2) Absolviertes Abschlussgespräch, das sich auf den persönlichen Heilungsprozess bezieht (bei weiterer Entfernung auch per Telefon oder Skype)
- 3) Teilnahmebestätigungen der abgeleisteten Module
- 4) Teilnahme an den Gesprächen (Vor,Mittig,Ende) & auch an den online Meetings
- 5) Unterschriebene Bescheinigung über das abgeleistete Praktikum
- 6) Bestätigung über die Teilnahme an mindestens acht Selbstlertagen
- 7) Geleistete Zahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 190,40 € (inkl. MwSt.) an SISPA
- 8) Nachweis über einen aktuellen anrechenbaren Erste Hilfe Kurs über mindestens neun Stunden

Für die anfallenden Gebühren bei Nichtantreten der Prüfung gelten folgende Regelungen:

Rücktritt

Rücktritt von der Teilnahme am Abschlussmodul:

Ein Rücktritt von der Teilnahme am Abschlussmodul muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich für die Fristeinhaltung ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der SISPA.

Im Falle eines Rücktritts werden folgende Gebühren berechnet:

- | | | |
|---|--|----------------------------------|
| - | bis zum einschließlich 42. Tag vor Modulbeginn | pauschal 190,40 € (inkl. MwSt.) |
| - | bis zum einschließlich 21. Tag vor Modulbeginn | 60 % der regulären Modulgebühren |

Bei Nichterscheinen zum Abschlussmodul oder verspäteter Rücktrittserklärung wird die volle Veranstaltungsgebühr erhoben. Kann die zum Abschlussmodul angemeldete Person eine Ersatzperson benennen, die die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllt, wird nur eine Bearbeitungsgebühr von 190,40 € (inkl. MwSt.) fällig.

Rücktritt durch die SISPA:

Bei Ausfall des Modules durch Krankheit eines Mitglieds des Dozent*innen-Teams, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Modules. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall besteht nicht.

Fällt wegen Krankheit oder sonstigen Gründen ein Modul innerhalb der Weiterbildung aus, wird dieses zu einem anderen Termin von SISPA angeboten und nachgeholt.

Sollte ein Modul wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmezahl oder aus anderen von der SISPA zu vertretenden Gründen ausfallen, wird eine Alternative angeboten. Kann das Modul nicht stattfinden, zahlt die SISPA die Veranstaltungsgebühr in voller Höhe zurück. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Sollte bis zwei Wochen vor Modulbeginn die Mindestteilnehmezahl von 3 Personen nicht erreicht sein, wird das Modul abgesagt. In Ausnahmefällen kann ein Kurs auch mit weniger teilnehmenden Personen stattfinden.

§15: Urheberrechte

Alle den teilnehmenden Personen ausgehändigten Unterlagen unterliegen dem Urheberrecht. Ohne die schriftliche Zustimmung der Verfasser*in bzw. der SISPA dürfen keine der erhaltenen Unterlagen fotomechanisch, elektronisch oder anderweitig vervielfältigt werden. Die Kursunterlagen dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder in irgendeiner Form veröffentlicht werden. Dies gilt besonders auch für die Dokumentationen der Abschlussprojekte der Teilnehmenden.

Es gelten die Bestimmungen für den Datenschutz für Personendaten (Klientel sowie Schweigepflicht innerhalb der Ausbildungsgruppe.)

§16: In-Kraft-Treten

Diese Aus- und Weiterbildungs- und Abschlussordnung tritt mit Wirkung vom 14.06.2026 in Kraft.

§17: Datenschutz

Alle persönlichen Daten der teilnehmenden Personen werden vertraulich behandelt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und ausschließlich für interne Zwecke verwendet. Die Weitergabe der Daten, z.B. auf Teilnahmelisten, bedarf der schriftlichen Zustimmung.

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (DSGVO) werden eingehalten.

Gerichtstand ist der Sitz der SISPA.

§18: Allgemeines

Die Teilnahme an der Weiterbildung erfolgt eigenverantwortlich. Die Teilnehmer*innen sollten bei Übungen mit Selbsterfahrungscharakter in der Lage sein, die eigenen Grenzen zu erkennen und zu wahren. Für die SISPA und Referent*innen besteht keine Haftung bei etwaigen Gesundheitsschäden. Die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für die Organisation der Aus- und Weiterbildung SENT ist die SISPA zuständig. Für den Inhalt ist die jeweilige referierende Person verantwortlich.

Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Dieser Aus- und Weiterbildungsvertrag ist den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SISPA vorrangig, soweit nicht widersprechende anderweitige Regelungen getroffen werden.